



Jenaer Reit- und Fahrverein e. V.

Löbichauer Straße 73b; 07749 Jena Tel: 03641-827393 Email: jrfv@gmx.de

Anmeldung für Reiterferien vom 12.-16.10.2026

Ich melde mein Kind für die Reiterferien im Jenaer Reit- und Fahrverein e.V. an.

Name, Vorname (Kind):

Geburtsdatum: Alter:

Wohnanschrift:

Name, Vorname
(Erziehungsberechtigte):

Telefon Eltern: / *sollte im Notfall erreichbar sein

Email:

Vereinsmitglied: ja (275,00 €)
 nein 325,00 €)

Reiterliche Vorkenntnisse: keine Reitkenntnisse
(bitte ankreuzen) Anfänger: kann im Trab ohne Longe reiten, kann Leichttraben
 Fortgeschritten / regelmäßig geritten, sattelfest

Kurze Erläuterung:
.....
.....

Bankverbindung: Jenaer Reit- und Fahrverein e.V.

IBAN-Nr.: DE40 8305 3030 0018 0450 90 Sparkasse Jena-Saale Holzland

Verwendungszweck: Name, Vorname (Teilnehmende) Reiterferien vom 12.-16.10.2026

Die Zusendung des Anmeldeformulars an uns gilt als Buchungswunsch/nicht als Bestätigung! Die Teilnahme wird via Mail bis spätestens zum 21.9.2026 vom Verein bestätigt.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Anerkennung der beigefügten Regelungen.

Ort, Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Aufenthalts-/Teilnahmebedingungen für Kinder ab 8 Jahren

1. Anmeldung und Abschluss des Vertrages

Mit der Rücksendung des Anmeldeformulars wird der Teilnahmewunsch geäußert und durch den Jenaer Reit- und Fahrverein e. V. bearbeitet. Durch Bestätigung der Anmeldung geht der/die Anmeldende ein Vertragsverhältnis mit dem Jenaer Reit- und Fahrverein e. V. ein.

2. Zahlung

Nach schriftlicher Bestätigung wird eine Anzahlung von 225,00 € (Vereinsmitglieder) bzw. 275,00 € (Nicht-Mitglieder) fällig, welche bis spätestens zum 28.9.2026 auf das Vereinskonto zu überweisen ist. Der Restbetrag ist spätestens am 12.10.2026 in bar bei Ankunft zu zahlen. Der Preis für die vom Reitverein zu erbringenden Leistungen entspricht insgesamt 275,00 € bzw. 325,00 €. Im Preis enthalten sind Mittagsverpflegung, Betreuung und Programm (Reiten und Freizeit).

3. Ankunft/Abholung

Die Kinder werden von den Eltern eigenständig zur Anlage gebracht und abgeholt. Bei selbstständigem Ankommen oder Heimweg ist eine schriftliche Bestätigung der Eltern vorzulegen.

4. Rücktritt

Der Teilnehmende ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Tritt der Teilnehmer bis spätestens 2 Wochen vor Beginn vom Vertrag zurück, ist die Hälfte des Kostenbeitrags zu zahlen. Bei Rücktritt weniger als zwei Wochen vor Beginn wird der gesamte Betrag fällig. Tritt der Teilnehmer vor den genannten Fristen zurück entstehen ihm keine Kosten.

5. Rücktritt durch den Reiterverein

Der Reitverein ist jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Der Rücktritt ist nur dann wirksam, wenn er gegenüber dem Teilnehmer bis spätestens zwei Wochen vor dem Anreisedatum erklärt wird, es sei denn der Rücktritt seitens des Jenaer Reit- und Fahrvereins erfolgt auf Grund höherer Gewalt. Ansonsten ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht gestattet, es sei denn dem Reitverein ist die Erfüllung des Vertrages aufgrund von Umständen unmöglich, die außerhalb des Einflussbereichs des Reitvereins und nicht in dessen Verschulden liegen.

6. Verhalten der Teilnehmer/Ausschluss von den Reiterferien

Jede/r Teilnehmende der Reiterferien muss sich bewusst sein, das mit Lebewesen umgegangen wird und diese entsprechend dem Tierwohl zu behandeln sind. Um die Pferde als auch die Teilnehmenden vor Schaden zu schützen werden zu Beginn der Reiterferien Regeln im Umgang mit Pferden und die allgemeinen Verhaltensregeln im Vereinsgelände bekannt gemacht. Sowohl die zu den Reiterferien anwesenden Reitlehrer:innen als auch die sonstigen Mitglieder des Jenaer Reit- und Fahrvereins e. V. sind in Bezug auf den Umgang mit den Pferden als auch dem Verhalten im gesamten Vereinsgelände den Teilnehmenden gegenüber weisungsberechtigt. Diese Weisungen sind zu befolgen. Verstoßen Teilnehmende wiederholt und/oder vorsätzlich gegen Anweisungen der Reitlehrer:innen/Vereinsmitglieder sowie Verhaltensregeln, werden Teilnehmende mit sofortiger Wirkung von den Reiterferien ausgeschlossen. Wird ein Teilnehmer aufgrund von Fehlverhalten von der Teilnahme suspendiert, ist eine Kostenerstattung ausgeschlossen

7. Versicherungen

Die Teilnehmer sind während des Aufenthaltes auf dem Vereinsgelände im Rahmen einer Unfall- und Haftpflichtversicherung versichert.

8. Haftungsbeschränkungen/Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbedingungen führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertragsverhältnisses.

9. Bekleidung

Die Reitbekleidung ist von den Teilnehmenden mitbringen: lange Hose, Jogging- oder Reithose, Gummi- oder Reitstiefel, Reitkappe (kein Fahrradhelm!). Eine Ausleihe einer Reitkappe ist pro Woche für 5,- € möglich. Entsprechend der zum Zeitpunkt der Reiterferien herrschenden Witterungsbedingungen ist wetterfeste Kleidung, wie warme Pullover, Regenjacken etc. selbst mitzubringen. Festes Schuhwerk ist unabhängig von den Witterungsverhältnissen zwingend vorgeschrieben. Für das Abhandenkommen von Sachen und persönlichen Gegenständen übernimmt der Jenaer Reit- und Fahrverein e. V. keine Haftung. Wir bitten Wertgegenstände zu Hause (z. B. Handy) zu lassen.